

## Aufgaben des Verwaltungsrates von Super-kleinst-VoGs<sup>1</sup>

*Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.*

Das [Verwaltungsorgan](#) ist befugt, alle Handlungen vorzunehmen, die zur Erfüllung des Zwecks der Vereinigung notwendig oder nützlich sind. Der Verwaltungsrat hat demnach alle Befugnisse, die das Gesetz nicht ausdrücklich der Generalversammlung zuschreibt. Die Satzung kann die Befugnisse des Verwaltungsrats einschränken.

Der Verwaltungsrat ist ein Beratungs- und Entscheidungsgremium. Er hat die Aufgabe, sich um die Belange der VoG zu kümmern.

1. Ende des Geschäftsjahres: [Jahresabschluss](#) und -bericht vorbereiten
2. [Ordentliche Generalversammlung](#) vorbereiten
  - a) Einladung: vollständige Tagesordnung 15 Tage vorher an alle Mitglieder
3. Tagesordnungspunkte der ordentlichen Generalversammlung
  - a) Prüfung + Genehmigung von Jahresabschluss und Budget Folgejahr
  - b) Verwalter auf Basis des (vollständigen!) Berichts (Finanzlage + Ausführung des Plans) entlasten
  - c) Ggf. [Verwalter wählen](#) oder abwählen
  - d) Weitere Punkte möglich, die in der Einladung angegeben wurden.
4. Abstimmungen leiten
  - a) Falls in der Satzung nicht anders geregelt: Mehrheit anwesend + mehr als die Hälfte dafür
  - b) Auf [besondere Abstimmungsquoren und Mehrheiten](#) achten, falls:
    - Satzungsanpassung
    - Ausschluss eines Mitglieds

---

<sup>1</sup> [Unterschiedliche VoG-Größen](#)

- Änderung von Zweck oder Aktivitäten
  - Auflösung
  - c) Nur die abgegebenen Stimmen zählen: Abwesenheiten, ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mehr berücksichtigt und gelten auch nicht als Nein-Stimmen.
5. Protokoll verfassen, [unterschreiben](#), zugänglich ablegen oder herumschicken
  6. Binnen 30 Tagen:
    - a) [Hinterlegung beim Unternehmensgericht](#) + Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt<sup>2</sup>, falls Änderungen bzgl.:
      - Verwaltungsrat ([Berufsverbot?](#))
      - Adresse des Vereins
      - Satzung
    - b) [Aktualisierung des UBO-Registers](#), falls Änderungen im Verwaltungsrat
    - c) Hinterlegung des [Jahresabschlusses](#) beim Unternehmensgericht
  7. Mindestens eine Aktualisierung des [UBO-Registers binnen 365 Tagen](#)<sup>3</sup>
  8. Ganzjährig: [Buchführung](#), je nach [Größe der VoG](#)
  9. Herbst: [Steuererklärung der juristischen Personen](#)
  10. Vermögen > 50.000 €: [Vermögenssteuer](#)
  11. Ganzjährig: [offizielle Kommunikation der VoG](#) inkl.
    - a) Name oder veröffentlichte Abkürzung
    - b) „Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht“ oder „VoG“
    - c) Adresse des Sitzes
    - d) Unternehmensnummer
    - e) Register der juristischen Personen: „RJP Eupen“
    - f) Ggf. E-Mail-Adresse und die Website (falls in Satzung verzeichnet)
    - g) Ggf. „in Gründung“ bzw. „in Liquidation“
    - h) Eigenschaft des Vertreters („im Auftrag der VoG XYZ“)

---

<sup>2</sup> Die Banken haben die gesetzliche Verpflichtung, dies zu prüfen!

<sup>3</sup> Die Banken haben die gesetzliche Verpflichtung, dies zu prüfen!